

Sprechnotiz

„Nein zur Masseneinwanderungsinitiative“

Medienkonferenz vom 16. Januar 2014

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner

Mitglied Leitender Ausschuss Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden (GR)

Sehr geehrte Damen und Herren

Man kann und soll das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU nicht alleine auf Handelsbilanzen reduzieren. Trotzdem lohnt sich ein Blick auf die wirtschaftlichen Aspekte dieser Beziehungen.

Die Schweiz hat durch die bilateralen Abkommen einen privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt mit seinen rund 500 Millionen Konsumenten. 2012 gingen ca. 56 Prozent der Schweizer Exporte in die EU. Das entspricht rund 118 Milliarden Schweizer Franken. Umgekehrt kamen 77 Prozent der Schweizer Importe, mit einem Wert von 137 Milliarden Schweizer Franken, aus der EU. 40 Prozent der Direktinvestitionen der Schweiz im Ausland werden in der EU getätigt. Das entspricht 404 Milliarden Franken. Umgekehrt beträgt das Investitionsvolumen der EU in der Schweiz ca. 464 Milliarden Franken; 77 Prozent des ausländischen Kapitals in der Schweiz stammt aus der EU.

Kurz: Die EU ist die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. Die Schweiz ist aber auch die viertwichtigste Handelspartnerin der EU – gleich nach den USA, China und Russland.

Die bilateralen Abkommen mit der EU haben in den letzten zehn Jahren stark zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum beigetragen. Die Schweizer Wirtschaft wuchs zwischen 2002 und 2012 im internationalen Vergleich mit den Industriestaaten überdurchschnittlich: Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz lag im Durchschnitt bei 1,8 Prozent. Zwischen 1990 und 2001 lag das reale Wachstum des BIP hingegen im Durchschnitt nur bei 1,1 Prozent. Damals wies die Schweiz die tiefsten Wachstumsraten aller OECD-Länder auf.

Nebenbei bemerkt: Die OECD geht für 2014 von einem Wirtschaftswachstum von 2,2 Prozent in der Schweiz aus, 2015 gar von 2,7 Prozent. Auch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Nationalbank erwarten ein Wirtschaftswachstum von über 2 Prozent.

Bemerkenswert ist ausserdem, dass zwischen 2002 und 2012 die Zahl der Erwerbstätigen um 565'000 zunahm. Rund die Hälfte dieser neu geschaffenen Stellen wurde mit Schweizern oder bereits niedergelassenen Ausländern besetzt. Die Erwerbsquote der Schweiz ist mit 83 Prozent im Jahr 2012 eine der höchsten. Und seit der Einführung der Personenfreizügigkeit liegt die Arbeitslosenquote in der Schweiz im Durchschnitt bei etwas mehr als drei Prozent und ist somit europaweit eine der tiefsten. Man kann davon ausgehen, dass die Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt begrenzt sind. Das zeigen auch Studien.

Diese Zahlen belegen deutlich, dass der bilaterale Weg der Schweiz erfolgreich ist und sich die Schweizer Migrationspolitik bewährt hat. Und diesen Weg wollen die Kantone nicht gefährden.

Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in den letzten Jahren konnte nur dank der Zuwanderung aus der EU gedeckt werden.

Im Gesundheitswesen sind mittlerweile rund ein Drittel des Personals Ausländer.

In der Landwirtschaft sind rund 20'000 ausländische Arbeitskräfte vorwiegend im Gemüsebau tätig.

Die Hotellerie und Gastronomie hat einen der höchsten Anteile an Erwerbstätigen aus der EU und weist insgesamt einen Ausländeranteil von mehr als 40 Prozent auf.

Der Kanton Graubünden ist gerade aufgrund des Tourismus – er macht 30 Prozent des kantonalen BIP aus – stark auf ausländische Arbeitskräfte im Gastgewerbe angewiesen. Der Anteil von Ausländern in dieser Branche liegt bei ungefähr 50 Prozent. Davon stammt der grösste Teil aus der EU oder der EFTA. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote zwischen 2004 – 2013 lag unter dem schweizerischen Durchschnitt bei 1,7 Prozent. Wie die Schweiz hat also auch der Kanton Graubünden von der Personenfreizügigkeit profitiert.

Könnten Bündner Unternehmen – nicht nur jene in der Tourismusbranche – nicht weiterhin unkompliziert auf Arbeitskräfte aus der EU zurückgreifen, hätte dies gravierende Folgen: nicht nur für den Kanton Graubünden, sondern für alle. Der Rekrutierungsaufwand für Unternehmen, aber auch der Aufwand für die Arbeitsmarkt- und Migrationsbehörden würde mit der Annahme der Initiative massiv steigen. Jedes Unternehmen müsste bei der Besetzung einer Stelle nachweisen, dass kein geeigneter Schweizer bzw. bereits in der Schweiz ansässiger Ausländer für die Stelle gefunden werden konnte. Und die Behörden müssten dies überprüfen, bevor sie eine Bewilligung erteilen.

Diese Bürokratie möchte ich den Schweizer Unternehmen nicht zumuten. Vielmehr bin ich als Politikerin verantwortlich, dass Unternehmen gute Rahmenbedingungen haben. Denn davon hängen letztendlich die Wirtschaft und der Wohlstand in der Schweiz ab.